



RUNDBRIEFSEPTEMBER/OKTOBER/NOVEMBER/ DEZEMBER 2016

„Wenn du schnell gehen willst, geh allein. Aber wenn du weit gehen willst, geh mit anderen.“

„Einer allein kann kein Dach tragen.“

(Afrikanische Weisheiten)

Vorwort

Liebe Mitglieder, Freunde des VAMV und Leserinnen und Leser,

in diesem ausklingenden Sommer möchte ich gerne Dankbarkeit ausdrücken ein Teil der VAMV-Ortsverbandgemeinschaft sein zu dürfen.

Unsere Lebensgeschichten könnten nicht unterschiedlicher sein. Eins verbindet uns jedoch. Die Annahme von Verantwortung für uns und auch für unsere kleinen Familien.

Dieser Rundbrief hat viele sehr persönliche Texte. Bitte nehmt euch Zeit zum Lesen.

Auf einen guten Herbst.

*Ihre Friederike Fritz
Beisitzerin im Vorstand*

Hinweise des VAMV

VORSTANDSMITGLIEDER:

Vorsitzende:	Ursula Schoof-Camara
Stellvertr. Vorsitzende:	Gerlinde Kränzlein
Stellvertr. Vorsitzender:	Peter Piblinger
Schatzmeisterin:	Anja Lück
Schriftführerin:	Myra Fahnert
Beisitzerinnen:	Michaela Märtens Birgit Meixner Souad Talbi Friederike Fritz

MITARBEITER/INNEN:

Gabi Bues:	Diplom-Pädagogin: Beratung, Familienbildung, Treffpunkt- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation
Fatima Samanba-Schaus:	Sozialpädagogin, B.A.: Kinderbetreuung
Ilka Nitzsche-Fischer:	Personalbuchhaltung

und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VAMV

IMPRESSUM:

Herausgeber des Rundbriefes:	VAMV- Ortsverband Frankfurt am Main e.V., August 2016
Auflage:	450 Exemplare (print)
Mitarbeiterinnen dieser Ausgabe:	Gabi Bues, Gerlinde Kränzlein, Friederike Fritz mit Beiträgen von Ulrike Peschelt-Elflein, Maxi Menzel und anderen VAMV Mitgliedern
V.i.S.d.P.:	Ursula Schoof-Camara

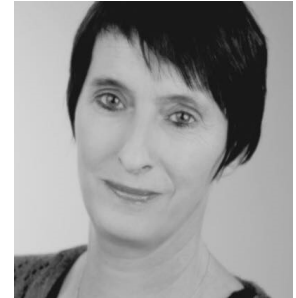
*Für namentlich unterzeichnete
Artikel sind die jeweiligen Autoren
verantwortlich*

Termine+++Termine+++Termine++

INFORMATION UND BERATUNG :

Zielgruppe:

- alleinerziehende Mütter und Väter in Frankfurt und Umgebung
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Multiplikatoren



Wir beraten in Fragen:

- der Förderung der Erziehung in der Familie
- Erziehungsberatung
- zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- der Existenzsicherung:
 - Mutterschaftsgeld
 - Elterngeld/Elternzeit
 - Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 - Arbeitslosengeld I und II
 - Wohngeld
 - Kindergeld und Kinderzuschlag
- der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Wir begleiten Sie - falls erwünscht- zu Ämtern und Behörden.

Telefonisch: montags und dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 15:30-18 Uhr; persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

**RECHTSBERATUNG DURCH RA NINA
SCHLOTTKE-WEGNER/RA REINARZ**

Rechtsgebiete:

- Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!
- Kindes- und Ehegattenunterhalt

- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Sorge- und Umgangsrecht
- Hausrat
- Gewaltschutz

Termine: 15. September
 20. Oktober
 17. November
 15. Dezember jeweils von 16-18 Uhr

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

**ANMELDUNG IST UNBEDINGT ERFORDERLICH;
 Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €**

Sie finden die Kanzlei auch online unter: www.swr-kanzlei.de

SYSTEMISCHE BERATUNG

Frau Katrin Hahnemann bietet – im Rahmen ihrer Ausbildung in Systemischer Beratung – kostenfreie Beratungsgespräche an.



Katrin Hahnemann, geboren 1968. Überwiegend alleinerziehende Mutter eines heute 15-jährigen Sohnes

Ihre Beratungsgespräche bieten den Rahmen, um

- SCHWIERIGE SITUATIONEN ZU KLÄREN, GEDANKEN ZU SORTIEREN
- NEUE PERSPEKTIVEN UND STANDPUNKTE ZU FINDEN
- EIGENE HANDLUNGS- UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN ZU ENTWICKELN
- VERÄNDERUNGEN IN GANG ZU SETZEN
- EVTL. DEN BEDARF AN PSYCHOLOGISCH-THERAPEUTISCHER HILFE ZU KLÄREN

Oft hilft bereits ein Gespräch, manchmal ist eine längere Begleitung sinnvoll. Termine nach Vereinbarung im VAMV –Büro

VORSTANDSSITZUNGEN:

Die Vorstandssitzungen des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt sind verbandsöffentlich, d.h. die Mitglieder können gerne an den Sitzungen teilnehmen.

Termine: Samstag, 17. September, 15-18 Uhr
Samstag, 22. Oktober, 15-18 Uhr
Samstag, 26. November, 15-18 Uhr
Samstag, 17. Dezember, 15-18 Uhr

Frühstücks-Brunch für Alleinerziehende Raus aus dem Haus!



Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen im schönen Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!!

Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter — natürlich auch Wochenend-Mütter und -Väter — zu einem Brunch-Treffen ein zum

Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit anderen Müttern und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen als alleinerziehender Elternteil zu plaudern.

Nach dem gemeinsamen Frühstück steht eine nette und kompetente Kinderbetreuung in einem separaten Spielzimmer zur Verfügung.

Termine jeweils von 11-14 Uhr in den Räumen des VAMV
18.09. | 16.10. | 13.11. /18.12.2016

Kosten: 5 Euro pro Familie (Mitglieder), Nicht-Mitglieder das Doppelte.

**Anmeldungen bitte bis Mittwoch vor dem jeweiligen Treffen unter:
Tel: 069 / 97981884 oder per Mail.**

FLOHMARKT + BASAR

**Hausrat, Spielzeug, Kleidung, Babyzubehör, Bücher,
dies und das....**

**Termine: Samstag, 10. September 2016,
10.00 – 16.00 Uhr**

Standgebühr: 5 € + Kuchen



IM

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Ortsverband Frankfurt am Main e.V. (VAMV)**

Adalbertstraße 15/17, 60486 Frankfurt

Anmeldung und Tischvergabe im VAMV (Mitglieder werden bevorzugt)

Die Adalbertstr. 15-21 feiert wieder
ein Nachbarschaftsfest der Generationen
am 23. September 2016 von 15-18Uhr

Es gibt ein **buntes Programm** mit Musik, Bingo und anderen Spielen
sowie Gegrilltem und Kuchen. Der Eintritt ist frei

Wir wollen: jung, mittel und alt zusammenbringen, mit unseren
Nachbarn feiern, Spaß haben, Kontakte knüpfen, unsere Arbeit vorstellen

Über Ihren Besuch freuen sich:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.,
Spielraum im Stadtteil e.V. (Schülerladen)

Schiffsausflug mit Spaziergang und Gerbermühle im September und Ankündigung einer Wanderung für Eltern mit Kindern ab sieben Jahren im Oktober

Am Sonntag, den **25. September** wollen wir einen Ausflug zur Gerbermühle machen. Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Eisernen Steg, laufen von dort hinüber auf die Sachsenhäuser Seite und die drei Kilometer bis zur Gerbermühle, wo wir an drei Mainbrücken vorbei kommen. Unterwegs können wir mit mitgebrachten Speisen ein kleines Picknick veranstalten. Von der Gerbermühle aus fahren wir dann mit dem Schiff ca. 20 Minuten zurück zum Eisernen Steg, wo wir gegen 17:00 Uhr ankommen. Bei Lust und Laune können wir dann noch in ein Café am Römerberg oder am Paulsplatz einkehren.

Die Fahrt mit dem Schiff kostet für Erwachsene 4,50 Euro, für Kinder 2,50 Euro. Leider gibt es keine Gruppenkarten. Dieser Ausflug kann auch mit dem Kinderwagen und mit kleineren Kindern bewältigt werden.

Im Oktober wollen wir mit Eltern und Kindern ab sieben Jahren im Taunus wandern. Da wir erst mal checken wollen, ob Interesse besteht, bitten wir die Wanderlustigen, sich bis spätestens 20. September bei Gabi anzumelden. Magit ruft dann die Angemeldeten an, um die Einzelheiten zu klären.

Wir freuen uns auf Euch!

Der VAMV und Magit Schaub

Flohmarkt im VAMV am 19. und am 20. November 2016 jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Hier finden Sie:
Bekleidung für Erwachsene und Kinder, Hausrat, Bücher und vieles
mehr...
und Essen und Trinken gibt es auch!!!*

***Gerne nehmen wir im Oktober und November Ihre Kleider- und
Sachspenden entgegen.***

Weitere Veranstaltungen

- Ab September bietet Frau Rosa Martin Bastel- und Spielkurse für spanisch sprechende Kinder an. Termine und Konditionen bitte im VAMV Büro erfragen.
- Am 20. Oktober findet um 20 Uhr im Rahmen der Frankfurter Buchmesse wieder eine Lesung der edition AV im VAMV statt. Dieses Mal wird ein Comic aus Kanada vorgestellt. Der Inhalt ist ein ernstes Thema: die Einwanderung von Asiaten nach Nordamerika im 19. Jahrhundert, die dort unter schwierigsten Arbeitsbedingungen und Diskriminierungen lebten.

Rückblick+++Rückblick+++Rückblick++

Bericht von der Bundesdelegiertenversammlung am 28./29. Mai 2016

In diesem Jahr fand die erste BDV unter Leitung des neuen Bundesvorstandes, aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des LV-NRW in Duisburg, statt.



Vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, kam Herr Klaus Bösche, Abteilungsleiter Familie und Landeszentrale politische Bildung, und hielt das Grußwort.

In Abänderung zu den bisherigen Versammlungen wurde in diesem Jahr kein Fachtage in Verbindung mit der BDV angeboten. Aus diesem Grund reiste der Großteil der Delegierten erst am Samstag an und fuhr am Sonntag nach dem Mittagessen wieder nach Hause.

Dies wurde nicht von allen Teilnehmern positiv aufgenommen. Durch den Wegfall des Fachtages verkürzte sich die Zeit des gemeinsamen Aufenthaltes und es konnte zu weniger Gesprächen und Begegnungen untereinander kommen. Der Wegfall der sehr interessanten Vorträge des Fachtages wurde von der Mehrzahl der Delegierten bedauert.

Im Verlauf der Tagung wurde über dieses Thema eingehend diskutiert und der BV wird Vorschläge erarbeiten, wie es möglich sein wird, künftig wieder jährlich einen Fachtag und eine BDV an einem Wochenende zu veranstalten.

Ein Antrag auf Abänderung der Satzung, die den Anforderungen der neuen AO (Abgabenordnung der Finanzbehörde) angepasst werden muss, wurde vom BV vorgelegt. Bei der Diskussion zeigte sich, dass der beauftragte Steuerberater, die Forderungen 1:1 aus den Vorlagen des Finanzamtes übernommen und nicht auf den VAMV angepasst hat.

Aufgrund der Dringlichkeit konnte an dieser Vorlage nichts mehr geändert werden, ohne zu riskieren, die Gemeinnützigkeit zu verlieren. Somit steht nun in der Satzung als Ziel des VAMV „die Förderung der Jugendhilfe und des Schutzes von Ehe und Familie“. Die Delegierten des LV Hessen werden diesen Sachverhalt der nächsten Mitgliederversammlung in Hessen vortragen.

Von Seiten des LV Hessen wurden zwei Initiativanträge* eingebracht:

1. Erziehungsrente auch für nicht verheiratete Elternteile nach Trennung

Dieser Antrag wurde von der Antragsprüfungskommission nicht zugelassen, weil das Thema nicht nach der Abgabefrist aufgetreten ist, auch wenn der LV-Hessen erst später zu diesem Thema angeschrieben wurde.

2. Brief der Mütterlobby zur Studie „Umgang aus der Perspektive des Kindes“, die an das Projekt PETRA vergeben wurde. Der BDV wird beauftragt zu prüfen, ob die Bedenken der Mütterlobby gerechtfertigt sind und ggf. tätig zu werden.

Der Antrag wurde zugelassen, da der Brief der Mütterlobby erst zeitnah zur Sitzung veröffentlicht wurde und von den Delegierten angenommen (siehe Beitrag Petra Raphael „Zum Thema“).

Die BDV hat eine Liste aller von 2009 an behandelten Anträge erstellt und verteilt. Diese Liste ist eine gute Vorbereitung für diejenigen, die erst später als Delegierte nominiert wurden. Die Liste gibt einen Überblick über die Arbeit und die Arbeitsweise des gesamten VAMV wieder.



Im Gegensatz zu den Vorjahren gab es nur wenige Anträge aus den Reihen der Landesverbände. Der Zeitrahmen konnte daher gut eingehalten werden.

Im Anschluss an den ersten Teil der BDV am Samstag lud der LV NRW alle zu einem Grillabend in den Hof der Jugendherberge ein. Gestärkt durch gutes Essen ging es dann zur 40-Jahre-DISCO im Hause.

Alle hessischen Delegierten bedanken sich beim LV NRW für die tolle Organisation und Einladung und wünschen viel Erfolg für die nächsten 40 Jahre.

Ulrike Peschelt-Elflein

**Initiativanträge, sind Anträge, die erst kurz vor der Versammlung eingereicht werden. Im Falle des VAMV sind diese von der Antragsprüfungskommission dahingehend zu prüfen, ob eine Dringlichkeit vorliegt und mindestens 15 Delegierte den Antrag unterstützen. Laut Satzung ist die Dringlichkeit gegeben, wenn sich der Sachverhalt erst nach Antragsschluss zur Sitzung ergeben hat.*

Das erste Mal oder meine Erfahrungen als Neuling bei der BDV

Ich, seit 2015 Beisitzerin im Ortsverband Frankfurt, war bei der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung zum ersten Mal dabei. Als Delegierte mit Stimmrecht!



Mit den „alten Hasen“ des Landesverbandes fuhren wir mit der Regionalbahn nach Duisburg, ICE können wir uns nicht leisten. Schon die Fahrt war sehr arbeitsintensiv und ich war bei der Ankunft in der Jugendherberge in Duisburg voll mit neuen Eindrücken. So viele Anträge! Wie soll man das in der kurzen Zeit schaffen. So viele gestandene Frauen und Männer, die zu recht ihren Senf dazu geben wollen. Und dann...eine Jugendherberge....

Meine Zweifel und Sorgen bezüglich des Wochenendes mit den anderen Delegierten stellten sich als unnötig heraus. Die Sitzung wurde sehr professionell und ergebnisorientiert geleitet und durchgeführt. Es wurden viele wichtige Themen angesprochen. Ich bekam jetzt erst einen richtigen Eindruck davon, wie die Arbeit des VAMV auf Bundesebene

funktioniert und wie wichtig diese Arbeit ist. Selbst ich, die das erste Mal dabei war, wollte und durfte bei einem Thema zu Wort kommen. Die Zeitvorgaben wurden super eingehalten.

Mein Tochter (4 Jahre jung) war mit dabei. Sie tat sich schwer, mit den netten Frauen in der Kinderbetreuung warm zu werden. Aber... das war kein Problem. Am ersten Sitzungstag schlich sie nach der Kaffeepause leise durch den Sitzungssaal, malte und schlief auf meinem Schoß ein. Keiner störte sich daran und am zweiten Tag blieb sie sehr gerne bei der Betreuung.

Ein Höhepunkt war die 40-Jahrfeier des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Für den Abend wurden alle Versammlungsteilnehmer zum Grillen und gemeinsamen Abendessen eingeladen. Nachdem alle satt waren ging es dann zur Disco im Keller der Jugendherberge. So kamen neben der vielen Denkarbeit und dem Sitzen der Spaß und die Bewegung nicht zu kurz.

Auf der Rückfahrt nach Frankfurt wurde weiter gearbeitet. Die Ergebnisse und Informationen des Wochenendes wurden besprochen, neue Ziele vereinbart und Termine gemacht.

Arbeitsreich und schön war's. Wenn ich darf, bin ich nächstes Jahr gerne wieder dabei.

Friederike Fritz

Aktuelles+++Aktuelles+++Aktuelles++

BMFSFJ Internetredaktion
Pressemitteilung Nr. 069/2016
Veröffentlicht am Do 30.06.2016

Mehr Geld für Familien mit kleinen Einkommen

Ab Juli 2016 wird der Kinderzuschlag auf 160 Euro erhöht. Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Juli 2016 wird der Kinderzuschlag um monatlich 20 Euro auf bis zu 160 Euro pro Kind erhöht. Diese Verbesserung ist Bestandteil des Gesamtpakets Familienleistungen, das der Bundestag im letzten Jahr beschlossen hat. "Mit der Erhöhung des Kinderzuschlags schaffen wir zwei Dinge: Wir erreichen mehr Familien mit kleinen Einkommen- gerade auch Familien mit vielen Kindern. Und wir stärken sie darin, mit ihrem selbst erwirtschafteten Einkommen auf sicheren Füßen zu stehen," erklärt

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. Für Familien mit geringem Einkommen besteht so eine größere Chance, Grundsicherungsleistungen zu vermeiden.

Hintergrund: Den Kinderzuschlag können Elternpaare und Alleinerziehende für ihr Kind erhalten, wenn dieses unverheiratet, unter 25 Jahre alt ist und in ihrem Haushalt lebt und wenn die Eltern für dieses Kind Kindergeld beziehen. Außerdem sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen: Zum Beispiel müssen die monatlichen Einnahmen der Eltern mindestens 900 Euro für Elternpaare und 600 Euro für Alleinerziehende betragen und dürfen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Die obere Einkommensgrenze liegt zum Beispiel für ein Elternpaar mit 2 Kindern und einer monatlichen Miete von 690 Euro warm bei ca. 2.400 Euro brutto. Für ein Elternpaar mit 3 Kindern und einer monatlichen Miete von 780 Euro warm liegt sie bei ca. 3.000 Euro. Und für eine Alleinerziehende mit einem Kind und einer monatlichen Miete von 560 Euro warm liegt die Einkommensgrenze bei ca. 2.000 Euro brutto. Wer Anspruch auf Kinderzuschlag hat, kann zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen.

Pressemeldung:

Bertelsmann Studie: 42 Prozent der Alleinerziehenden in Deutschland sind von Armut bedroht

50 Prozent der Kinder Alleinerziehender erhalten keinen Unterhalt, 25 Prozent bekommen weniger als ihnen zusteht. Die Folge: Knapp eine Million Kinder Alleinerziehender in Deutschland leben von Hartz IV. Um die Situation dieser Kinder zu verbessern, müsste die Politik Regelungen für den Kindesunterhalt ändern.

Gütersloh, 5. Juli 2016: 2,3 Millionen Kinder in Deutschland wachsen in einer Ein-Eltern-Familie auf – davon 89 Prozent bei der Mutter. Ihnen droht häufiger ein Leben in Armut als Gleichaltrigen, die mit beiden Elternteilen zusammen leben. 37,6 Prozent der Alleinerziehenden in Deutschland bezogen 2015 SGB-II-Leistungen. Damit sind sie fünf Mal so häufig von Grundsicherungsleistungen abhängig wie Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern (7,3 Prozent). Insgesamt wachsen 970.000 Kinder in einer Ein-Eltern-Familie auf, die Hartz IV bezieht. Jedes zweite Kind im Hartz IV-Bezug lebt also in einer Familie mit einem Elternteil. Das zeigt eine neue Studie der Bertelsmann Stiftung. Verfasst haben sie

Professorin Anne Lenze (Hochschule Darmstadt) und Antje Funcke (Bertelsmann Stiftung).

Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden ist nach wie vor sehr hoch; in den vergangenen 10 Jahren hat sich ihre Situation sogar weiter verschlechtert: 42 Prozent bezogen 2014 ein Einkommen, das weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens entsprach. Das sind 6,6 Prozentpunkte mehr als 2005. Bei Paarfamilien ist das Armutsrisiko im selben Zeitraum um 11,7 Prozentpunkte gesunken. „Kinderarmut ist ganz wesentlich auf die Armut von Alleinerziehenden zurückzuführen. Dagegen brauchen wir gezielte Maßnahmen. Nur so ermöglichen wir mehr Bildungs- und Teilhabechancen für fast eine Million betroffene Kinder“, sagt Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

Bei drei von vier Kindern kommt kein oder nur geringer Unterhalt an
Die Hälfte der Alleinerziehenden erhält überhaupt keinen Unterhalt für ihre Kinder. Weitere 25 Prozent bekommen nur unregelmäßig Unterhalt oder weniger als den Mindestanspruch. Die Gründe dafür wurden bislang nicht untersucht. Der ausbleibende Unterhalt für die Kinder ist eine zentrale Ursache dafür, dass viele Ein-Eltern-Familien nicht über die Armutsgrenze kommen. Dabei ist mit 61 Prozent die Mehrheit der alleinerziehenden Mütter erwerbstätig. Aufgrund der häufig allein getragenen Verantwortung für die Fürsorge der Kinder, die Erwerbsarbeit und den Haushalt arbeiten sie oft in Teilzeit (58 Prozent). Ihr durchschnittlicher Stundenumfang ist dabei mit 29,5 Stunden pro Woche allerdings deutlich größer als der von Müttern in Paarhaushalten (24,5 Stunden). Das so erwirtschaftete Erwerbseinkommen reicht dennoch vielfach nicht aus, um den eigenen Unterhalt und auch noch den der Kinder zu decken.

Zahlt der unterhaltspflichtige Elternteil nachweislich nicht, können Alleinerziehende den sogenannten Unterhaltsvorschuss beantragen (145 Euro bis zum Alter von 5 Jahren, 190 Euro im Alter von 6 bis 12 Jahren). 2014 haben 455.000 Kinder diese Leistung in Anspruch genommen. Allerdings erhalten sie Unterhaltsvorschuss höchstens sechs Jahre lang und auch nur, wenn sie jünger als zwölf Jahre sind. „Die Regeln zum Unterhaltsvorschuss gehen häufig an der Lebensrealität der Betroffenen vorbei und haben die Kinder und Jugendlichen nicht im Blick. Alle Kinder haben unabhängig vom Alter und dem Trennungszeitpunkt ihrer Eltern Bedarfe, die gedeckt sein müssen. Deshalb sollten auch alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben“, sagt Jörg Dräger.

Fünf Schritte gegen Kinderarmut in Ein-Eltern-Familien

Die Politik sollte ein Hauptaugenmerk auf Reformen beim Kindesunterhalt legen, um Armut in Ein-Eltern-Familien schnell und wirksam zu bekämpfen. Folgende fünf Schritte sind dafür notwendig.

(1) **Vertiefte Analysen:** Gründe müssen ermittelt werden, warum Unterhalt regelmäßig nur bei einem Viertel der Alleinerziehenden ankommt.

(2) **Bessere Durchsetzung:** Bei mangelnder Zahlungsbereitschaft der nicht betreuenden Elternteile muss die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche der Kinder verbessert werden. Ein Modell dafür könnte der britische Child Maintenance Service sein.

(3) **Staatliche Unterstützung:** Bei fehlender Zahlungsfähigkeit der nicht betreuenden Elternteile muss der Staat für den Unterhalt der Kinder aufkommen, um Kinderarmut zu vermeiden und Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen. Ein-Eltern-Familien dürfen dadurch nicht von Hartz IV abhängig werden.

(4) **Reform Unterhaltsvorschuss:** Der Unterhaltsvorschuss muss grundlegend reformiert werden. Die altersgerechten Bedarfe der Kinder müssen gedeckt und Leistungen von 0 bis 18 Jahren gewährt werden. Das Kindergeld sollte nur zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden, wie bei anderen Unterhaltszahlungen auch. Die bisherige komplette Anrechnung benachteiligt alle Kinder, die auf Unterhaltsvorschuss angewiesen sind.

(5) **Geteilte Sorge:** Die tatsächlich gelebten Betreuungsmodelle in getrennten Familien müssen im Unterhalts- und Sozialrecht stärker berücksichtigt werden. Teilen sich Eltern die Sorge, entstehen dadurch Mehrkosten: Zwei Kinderzimmer, doppelte Kleidung und Spielzeug, Bus- und Bahnfahrten sind teuer und müssen finanziert werden. Auch finanziell schwächeren Familien muss eine geteilte Sorge möglich sein.

Unsere Experten: Anette Stein, Telefon: 0 52 41 / 81-81274

E-Mail: anette.stein@bertelsmann-stiftung.de

Antje Funcke, Telefon: 0 52 41 / 81-81243

E-Mail: antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.bertelsmann-stiftung.de

Auf unserer Homepage finden Sie die Studie von Anne Lenze und Antje Funcke „Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf“. Weitere Reformvorschläge sind in dem Policy Brief „Reformvorschläge für alleinerziehende Familien“ zusammengefasst. Darüber hinaus bieten wir auf der Homepage eine Studie zur Lebenslage und den rechtlichen Rahmenbedingungen von

Ein-Eltern-Familien im Vereinigten Königreich sowie einen Vergleich der Situation in Deutschland und im Vereinigten Königreich an.

Kein Unterhalt-kein Führerschein ???

Für viele Diskussionen sorgt der Vorschlag von Frau Schwesig und neuerdings Herrn Gabriel, säumigen Unterhaltszahlern den Führerschein zu entziehen. Was oberflächlich gesehen den Druck auf unterhaltspflichtige und zahlungsfähige Väter und Mütter erhöhen könnte, ihrer Elternverantwortung durch Zahlung des Kindesunterhaltes nachzukommen, entpuppt sich auf den zweiten Blick als eine eher schlechte Idee.

Was man weiß ist, dass ca. ein Drittel aller Väter regelmäßig den vollen Kindesunterhalt zahlt, ein weiteres Drittel zahlt gar nichts und die übrigen Väter zahlen zu wenig oder auch unregelmäßig. Wir gehen davon aus, dass ein Großteil der gar nicht zahlenden Unterhaltspflichtigen dies aufgrund von Bezug von ALG II, geringem Gehalt bzw. Rente nicht kann. In diesen Fällen müsste aus meiner Sicht der Staat den Unterhalt zahlen, und zwar nicht nur bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes, sondern bis zum Ende der Ausbildung und dies mindestens in der Höhe des niedrigsten Satzes der Düsseldorfer Tabelle. Und auf diejenigen, die den Unterhalt zahlen könnten, dies aber nicht tun, sollte auf jeden Fall mehr Druck ausgeübt werden.

Ein Führerscheinentzug als Strafe könnte aber kontraproduktiv sein und wäre auch nicht für alle Väter ein Druckmittel. Der kleine Kioskbesitzer, der regelmäßig zu wenig zahlt, weil die Umsätze schwanken, kann seinen Laden dichtmachen, wenn er seinen Führerschein verliert und es fließt gar kein Unterhalt mehr. Der selbstständige Unternehmer, der sich arm rechnet, kauft sich einfach eine Bahncard 100 oder fährt mit dem Taxi: in beiden Fällen würde hier durch den Führerscheinentzug kein Unterhalt fließen. Diejenigen, die keinen Führerschein oder auch kein Auto haben, würden eine solche Strafe gar nicht als solche empfinden.

Auch für die Kinder, die regelmäßigen Umgang mit dem anderen Elternteil haben, wäre der Führerscheinentzug ziemlich doof. Diese werden vielleicht gar nicht mehr abgeholt oder müssten auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, was in ländlichen Gebieten problematisch ist. In der Pampa sind schon normale Wege wie zum Supermarkt ohne Führerschein und Auto schwierig. Um das Umgangsrecht

durchzusetzen, könnte dann auch noch jemand ganz Schlauem die Idee zu kommen, dem betreuenden Elternteil, der für die Kinder schon nicht den Unterhalt erhält, die zusätzliche Bürde aufzuladen, die Kinder zum Umgangsberechtigten zu bringen, da dieser ja keinen Führerschein hat.

Absolut unstrittig ist, dass der Druck auf leistungsfähige Unterhaltsverpflichtete erhöht werden muss. Gemeinhin wird das Nicht-Zahlen immer noch als Kavaliersdelikt behandelt und nicht als Straftat, was es defacto ist. Nur ist die Androhung des Führerscheinentzugs nicht das richtige Mittel, um Unterhaltspreller zur Kasse zu bitten. Personell besser gestellt und gestärkt werden sollten stattdessen die Beistände in den Jugendämtern. Auch sollte das Nichtzahlen von Unterhalt mit derselben Konsequenz verfolgt werden wie das Nichtzahlen von Rechnungen oder sonstigen Zahlungen, in letzter Konsequenz mit Geld- bzw. Haftstrafen. Eine grundlegende Reform des Unterhaltsrechts ist dringend geboten.

Gabi Bues

Leben ohne Unterhalt: eine Chronik.

Januar 2006: mein Freund und ich trennen uns. Vereinbart wird mündlich, dass ich in der Wohnung bleibe mit meinem Sohn. Anstelle von Unterhalt soll er den Kindergarten bezahlen (ca. 250 €), das Kindergeld kriege ich. Das bisschen ersparte Bargeld bekommt er, dafür behalte ich das Auto.

März 2006: ich zahle die volle Miete (750 €) plus Nebenkosten etc. allein. Mein Ex-Freund zieht einfach nicht aus. Er würde ja noch im Mietvertrag stehen. Immerhin zahlt er den Kita-Beitrag und leiht sich andauernd mein Auto. Die Situation eskaliert und ich finde über einen Makler innerhalb von zwei Wochen eine neue Wohnung und ziehe mit meinem Sohn aus. Der Umzug ist sauteuer, ich brauche lauter neue Möbel, weil die alte Einrichtung nicht passt. Meine Oma leiht mir 10.000 €.

Mai 2006: die Einschulung unseres Sohnes steht an und ich bekomme die Nachricht, dass ich keinen Hortplatz bekomme. So richtig alleinerziehend wäre ich ja nicht, der Vater holt ja den Sohn zweimal die Woche von der Kita ab. Ich kämpfe auf den unterschiedlichsten Ebenen und mache Wellen ohne Ende und bekomme letztendlich den Hortplatz.

August 2006: unser Sohn wird eingeschult. Schulbücher, Ranzen etc. kosten 500 €. Der Vater kauft Hefte und Stifte für ca. 50 €. Da der Hort günstiger ist als der Ganztagsplatz in der Kita, überweist er nur noch 70 € monatlich. Urlaub ist nicht drin.

Februar 2007: ich muss nochmal umziehen wegen Ankündigung von Eigenbedarf. Die einzige bezahlbare Wohnung, die ich finde, liegt in einem anderen Stadtteil. Auch dieser Umzug kostet wieder Geld. Die Wohnung muss komplett renoviert werden. Nach der Arbeit tapeziere ich, streiche ich, verlege Laminat, alles allein. Da ich in diesem Stadtteil keinen Hortplatz habe, muss ich von nun an den Sohn jeden Morgen zur Schule fahren und vom Hort bzw. Kindesvater abholen.

April 2007: mein Arbeitgeber bietet mir an, in einem sehr interessanten Projekt mitzuarbeiten. Dafür muss ich jedoch wochenweise nach München und Stuttgart. Ich spreche mit dem Kindesvater. Er ist nicht bereit, den Sohn in den Wochen zu betreuen, in denen ich weg bin. Ich kann trotzdem in dem Projekt mitarbeiten, weil meine Mutter zur Betreuung kommt.

April 2007-Mai 2008: ich arbeite mindestens 40 Std. in der Woche. Wenn ich in München oder Stuttgart bin, sind es locker 60 Std. Ich bin diejenige, die zu Elternabenden, Kindergeburtstagen, Arztterminen etc. geht, Klamotten kauft und Schulsachen. Obwohl ich nicht schlecht verdiene, bleiben Ende des Monats nur 550 € übrig. Dies entspricht ziemlich genau dem damaligen Hartz IV Satz. Dann wird alles zu viel und ich steige aus dem Projekt aus. Mein Arbeitgeber ist sauer, das Betriebsklima wird schlechter und mir werden Aufgaben weggenommen.

Sommer 2008: der erste Urlaub seit drei Jahren !!! und so schön dieser war, jetzt brauchen wir wieder Geld für Schulbücher. Ich bitte erstmalig den Kindesvater, regelmäßig Unterhalt zu zahlen. Er ist der Meinung, dann hätte ich eben auf den Urlaub verzichten müssen, wenn jetzt kein Geld mehr da wäre. Letztendlich gibt er mir 200 € und er erklärt sich bereit, sich bei Sonderausgaben zu beteiligen. Regulären Unterhalt will er nicht zahlen, erstens verdiene ich ja sowieso mehr als er, zweitens bin ich sowieso an allem selber schuld und drittens kann ja unser Sohn auch bei ihm wohnen, dann müsse ich Unterhalt zahlen, das wäre eh viel besser.

Sommer 2008-Dezember 2011: Irgendwie kommen wir über die Runden, ich bekomme noch einen Lehrauftrag an der Uni und schreibe an einem wissenschaftlichen Buch mit, mein Arbeitspensum pendelt sich wieder

auf durchschnittlich 50 Std. ein. Nach wie vor erledige ich einen Großteil der Erziehungsaufgaben alleine. Die Situation auf meiner Arbeit ist schlimm, es gibt mobbing und das Betriebsklima ist unerträglich geworden. Ab und an (drei-viermal im Jahr) gibt mir der Kindesvater nach Rechnungslegung 50-200 €.

Januar-Juli 2012: ich bin chronisch erschöpft und kriege die Diagnose burn-out. Nach sechs Wochen Krankheit bekomme ich Krankengeld, den Job an der Uni kann ich auch nicht mehr machen. Jetzt habe ich noch ca. 300 € zum Leben übrig, das ist weniger als der damalige Hartz IV Satz. Der Kindesvater weigert sich, mehr Unterhalt auch in dieser prekären Lage zu zahlen und versucht, mich zu überreden, es sei doch besser, wenn der Sohn bei ihm wohnt. Meine Eltern schenken mir Geld, dies aber nicht ohne den Hintergedanken, dass es doch besser für mich und meinen Sohn sei, zurück zu ihnen in die Provinz zu ziehen.

Juli 2012 - Dezember 2012: ich führe einen Arbeitsgerichtsprozess, gewinne und erhalte eine Abfindung. Das Verfahren war der Horror, aber das Geld ist ein Segen.

April 2013: Der Kindesvater hat seit Monaten sein Umgangsrecht nicht wahrgenommen. Der Sohn leidet sehr. Nach einer lautstarken Auseinandersetzung einigen wir uns, ein Wechselmodell auszuprobieren. Der „Unterhalt“ (die Zahlungen drei-viermal im Jahr) wird sofort eingestellt, stattdessen verlangt der Kindesvater von mir die sofortige hälftige Zahlung des Kindergeldes. Er bekommt das nicht. Der Kontakt zwischen uns bricht ab. Wann immer mein Sohn Geld braucht, sagt der Vater, er solle mich fragen, ich würde schließlich illegal das volle Kindergeld behalten. Klamotten, Schulsachen, Zahnspange, Klassenfahrten werden komplett von mir finanziert.

Juli 2013: ich habe eine neue Arbeitsstelle.

Dezember 2014: Das Wechselmodell scheitert, beendet wird dies von meinem Sohn, der nach vielen Auseinandersetzungen mit dem Vater keine Lust mehr hat. Der Vater bricht den Kontakt zu seinem Sohn ab. Dieser leidet sehr darunter.

März 2015: schriftlich fordere ich den Kindesvater auf, endlich Unterhalt zu zahlen mit der Drohung, diesen über das Jugendamt gerichtlich geltend zu machen. Er überweist einmalig 300 €.

Mai 2015: ich beantrage einen Beistand beim örtlichen Jugendamt. Dieses formuliert ein Schreiben an den Vater. Zwei Wochen später einige ich mich mit dem Vater auf eine monatliche Unterhaltszahlung in Höhe von 350 €. Nach Androhung eines gerichtlichen Verfahrens hat er zwei Tage später einen Dauerauftrag eingerichtet. Endlich. Es gibt auch wieder sporadisch Kontakt zwischen Vater und Sohn.

Wie es soweit kommen konnte:

zunächst mal hatte ich nach der Trennung keine Ahnung. Seine Argumentation, du verdienst ja mehr, also muss ich nichts zahlen, habe ich nicht nur so hingenommen, sondern auch geglaubt. Dann war das Verhältnis schon spannungsgeladen genug und der Sohn hat sehr gelitten, ich wollte nicht noch mehr Öl ins Feuer gießen. Und irgendwie ging es ja immer. Dass sich bei mir im Laufe der Jahre 15000 Euro Schulden angehäuft haben, habe ich verdrängt, solange ich in der Lage war, die Kreditraten zu zahlen und auch dass der Vater im Grunde mir bzw. seinem Sohn ca. 30000 € schuldet.

Angst hat eine ganz große Rolle gespielt, den Unterhalt nicht geltend zu machen, Angst, das Kind zu verlieren, dass es vom Vater manipuliert wird und tatsächlich bei ihm wohnen will.

Über die Motivation des Vaters, keinen Unterhalt zu zahlen, kann ich nur spekulieren. Es war ihm immer ein Dorn im Auge, dass ich mehr verdient habe als er. Auch war ihm bekannt, dass meine Eltern nicht gerade arm sind. „Frag die doch, denen tut es nicht weh“, solche Sprüche musste ich mir oft anhören. Dass es nicht Aufgabe der Großeltern ist, für den Unterhalt des Enkelkindes zu sorgen, sondern seine väterliche Verpflichtung, wollte er nicht einsehen. Am meisten glaube ich aber, dass er durch das Nicht- bzw. sporadische Zahlen in erster Linie mich treffen wollte, weil er die Trennung nicht akzeptieren wollte.

Erst als sich mein Sohn klar zu mir positioniert hat, bin ich zum Jugendamt gegangen und es war auf einmal ganz einfach. Dies zeigt auch, wie wichtig die Beistandschaft auf dem Amt ist, die einem die ganze Arbeit abnimmt. Aber man muss als Mutter auch den Mut haben, dort hinzugehen.

Heute ärgere ich mich, dass ich den Schritt zum Jugendamt erst so spät gegangen bin und dadurch viel Geld verloren habe, so dass uns einige viele Entbehrungen erspart geblieben wären.

ein VAMV Mitglied, Name ist der Redaktion bekannt)

Nach der Reform ist vor der Reform: Umgangspauschale in Hartz IV fehlt weiter

Berlin, 23. Juni 2016.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) begrüßt die Entscheidung der Koalition, eine Verschlechterung der ohnehin materiell knappen Lage von Kindern mit getrennt lebenden Eltern im Sozialgeldbezug abzuwenden.

Zusammen mit anderen 16 Verbänden drängt der VAMV auf die Einführung einer Umgangspauschale. Heute stimmt der Bundestag über den Gesetzentwurf zur Reform des Zweiten Sozialgesetzbuches ab, eine Neuregelung für Alleinerziehende und ihre Kinder ist nicht mehr vorgesehen.

Die bestehende Rechtslage sowie uneinheitliche Praxis in den Kommunen führt mitunter dazu, dass im Haushalt der Alleinerziehenden für jeden Tag des Umgangs mit dem anderen Elternteil, in der Regel der Vater, das Sozialgeld gestrichen wird.

Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des VAMV, erklärt dazu: „Der Gesetzgeber lässt heute seine Chance verstreichen, einen Umgangsmehrbedarf für die Existenzsicherung von Kindern in Hartz IV einzuführen. Wenn ein Kind zwischen beiden Elternteilen pendelt und sich abwechselnd in zwei Haushalten aufhält, dann ist das teurer. Fixkosten wie Telefon und Strom fallen im Haushalt der Alleinerziehenden weiter an und werden auch bei Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart. Der andere Elternteil braucht aber auch Mittel, um das Kind zu versorgen. Nur wenn dieser Mehrbedarf durch eine Umgangspauschale für Kinder in Hartz IV gedeckt wird, ist deren Existenz sicher gestellt. Folgerichtig ist eine Umgangspauschale, die diese Mehrkosten berücksichtigt“, unterstreicht Schuster.

Eine nächste gute Gelegenheit zur Einführung eines Umgangsmehrbedarfes noch in diesem Jahr hat der Gesetzgeber bei der ausstehenden Neufassung der sozialrechtlichen Regelbedarfe.

„Aufatmen können Alleinerziehende erst, wenn nicht länger eine tageweise Kürzung von Sozialgeld zu befürchten ist, sobald Umgang stattfindet. Jedes Kind sollte sich Umgang mit seinem getrennt lebenden Elternteil leisten können“, gibt Solveig Schuster zu bedenken.

Wir haben es geschafft! Koalition kippt geplante Hartz-IV-Regelung für Trennungskinder

Rundmail der Initiatorin der online-Kampagne, Anna-Marie Petri-Satter, vom 7.7.2016

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

ehrlich, ich hätte nie gedacht dass ich euch so schnell diese Nachricht schicken kann, aber wir haben es - erstmal - geschafft:

Am Freitag hat mir Kerstin Griese (Ausschussvorsitzende), an deren Mitmenschlichkeit und Fähigkeit, eine andere Politik zu machen, ich am Montag appelliert hatte, eine E-Mail geschrieben:

„Liebe Frau Petri-Satter,

gute Nachrichten will ich Ihnen gerne ganz schnell schicken, damit Sie sehen, dass wir uns sehr intensiv mit Ihrem Protest beschäftigt haben:

Koalition kippt geplante Neuregelung zu Hartz IV für Kinder“

Ist das nicht unfassbar großartig?

Wir haben tatsächlich großen, großen Eindruck hinterlassen; so großen, dass die Regierenden ein Gesetz, das praktisch schon so gut wie eingetütet war, in letzter Minute zurückgepiffen haben. All die E-Mails, Facebook-Postings und Unterschriften haben wirklich etwas bewegt:

Ihr habt ihnen klargemacht: Das sind echte Menschen, die von den Beschlüssen betroffen sind, deren Würde unantastbar ist.

Deshalb möchte ich zwei Dinge tun:

Ich möchte mich bei euch allen von ganzem Herzen bedanken. Hättet ihr meine Petition nicht unterschrieben, sie wäre bedeutungslos geblieben. Hättet ihr keine E-Mails an die PolitikerInnen und Facebook-Kommentare ans Bundesministerium für Arbeit und Soziales geschrieben, wären wir wohl auch kaum gehört worden. So aber haben wir unserem Anliegen erst Leben eingehaucht, da hinter jeder Unterschrift, jeder E-Mail und jedem Facebook-Posting ein Name und ein real existierender Mensch steht. Als ich die Unterschriften in Berlin in den Händen hielt mit all euren Namen, hat mich das deshalb sehr ehrfürchtig und dankbar gemacht.

Darüber hinaus möchte ich uns allen Mut machen, das Thema nun nicht abzuhaken und uns zurückzulehnen. Die Neuregelung ist gekippt und viele Familien und Kinder sind vorerst von Kürzungen verschont. Aber der alte Status Quo hat schon so manches Leid verursacht, nämlich denjenigen Alleinerziehenden, denen am Hartz IV bisher schon gekürzt wurde, weil der andere Elternteil ebenfalls Leistungen bezieht. Dies wurde nicht flächendeckend so gehandhabt, aber eben schon in bestimmten Fällen.

Ich möchte die Bundesregierung nun dazu auffordern, aus unserem Protest weitere Konsequenzen zu ziehen und auch bei diesen Familien wirklich genau hinzusehen, dass solche Regelungen in keinsten Weise der Lebenswirklichkeit der Betroffenen gerecht werden.

Vor allem der **Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.** sowie der **Deutsche Juristinnenbund** und viele andere Verbände und Sozialrechtler raten deshalb der Bundesregierung zur **Einführung eines Umgangskindermehrbedarfs**.

Mit eurer zahlreichen Rückendeckung glaube ich, dass wir auch das gemeinsam mit den Verbänden erreichen können - seid ihr dabei? Erstmal können wir aber noch das Erreichte feiern! Feiert mit und teilt, wenn ihr ein Facebook-Konto habt, gerne unser Jubelfoto :-)

Vielen Dank und ganz herzliche Grüße an jede und jeden einzelne/n von euch!

Anna-Maria Petri-Satter

Sonstiges+++Sonstiges+++Sonstiges++

„Tipps und Infos von und für Einelternfamilien Rhein/Main“

Seit ca. 4 Jahren unterhalten wir unter diesem Namen eine facebook-Seite und sind darüber mit vielen VAMV-Verbänden, Alleinerziehenden, Interessengruppen und Einzelpersonen in ganz Hessen vernetzt.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Themen im 1. Halbjahr 2016:

1. Bedingungsloses Grundeinkommen:
(kam durch die Schweiz wieder zugange – wurde aber dort bei der Volksabstimmung abgelehnt). Der VAMV fordert seit Jahren eine Kindergrundsicherung:
Für 2014 hat der Gesetzgeber das Existenzminimum für Kinder auf 7.008 Euro im Jahr beziffert. Es setzt sich zusammen aus einem sächlichen Anteil (4.440 Euro) und einem Anteil für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung (2.640 Euro). Auf den Monat gerechnet, kostet ein Kind mit seinen Grundbedürfnissen 590 Euro. Dies wird bei weitem von dem Kindergeld und evtl. Steuerfreibeträgen nicht gedeckt. Ein guter Artikel hierzu und zu anderen VAMV-relevanten Themen wurde am 5.1.15 durch ein Interview der damaligen Vorsitzenden, Petra Raphael, der FNP gegeben.
2. Unterhaltsvorschuss:
Der VAMV bemängelt, dass dieser, bei Ausfall des Unterhaltspflichtigen, an Alleinerziehende nur für 6 Jahre lang und nur bis zum 12. Lebensjahr gewährt wird. Warum so viele Unterhaltspflichtige sich aus der Verantwortung ziehen können, ist ebenso ein Thema. Im europäischen Ausland wird hier verschärft gehandelt (z.B. Führerschein-Entzug!)
3. HARTZ IV (SGB II):
Die Anrechnung des vollen Kindergeldes auf die Leistungen für die Kinder von Eltern in SGB II-Bezug ist ebenso seit Jahren (auch zuvor in der Sozialhilfe) ein Streitpunkt. Da in der Sozialhilfe, nach dem BSHG, zumindest eine Beihilfeberechtigung (Bekleidung, Hausrat, Schulsachen etc.) bestand, konnte dies noch abgemindert werden.
Das TOP-Thema hier war dieses Halbjahr: eine Kürzung in Höhe des Tagesatzes, wenn das Kind beim Unterhaltspflichtigen verweile. Eine großflächige Petition erreichte, dass dieses Thema im Sozialministerium vom Tisch kam. Angedacht ist jetzt: wenn auch der Unterhaltspflichtige im SGB II-Bezug ist, diesem eine Besuchspauschale zu gewähren.
4. Das Wechselmodell:
Es gibt einige laufende Foren hierzu (Für und Wider) wobei das Wider häufiger auftritt, vor allem bei alleinerziehenden Eltern (u.a. Unterhaltskürzungen oder -einstellungen, Probleme der Kinder durch Zerrissenheit, Burn-out sowie Gewaltszenarien)

5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf :

Ein immer wiederkehrendes Thema bei Alleinerziehenden, u.a. Teilzeit – zu geringes Einkommen (Altersarmut droht), Vollzeit – nicht ausreichende Betreuungssituation in Deutschland (KiTa, Ganztagschulen), Krankheitsfall der Kinder! Einstellungen von AE – Mütter beklagen häufig die Ablehnung, weil die Versorgung des Kindes nicht 100% gewährleistet ist.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt unserer facebook-Seite, deren Beiträge bis zu 2.000 Leser finden. Man findet dort:

- Veranstaltungen aufgezeigt (Rhein-Main),
- Bücher vorgestellt (u.a. Christine Finke, Carola Fuchs, Dr. Alexandra Widmer),
- Kommentare von Experten wie Jochen König und Antje Schrupp, der VAMV-BV und anderen Landesverbänden angezeigt,
- Artikel aus Zeitungen u. Zeitschriften (FR,FNP, Die Zeit, STERN, Spiegel, EMMA usw.) verlinkt
- Die auf alle diese Nachrichten gegebenen Kommentare von Alleinerziehenden (und FreundInnen und Gegnern!) angezeigt, und das ist gewünscht und wird auch hoffentlich weiterhin so sein.

Besonders das Buch von Carola Fuchs: „Mama zwischen Sorge und Recht“, auf das ich auch im facebook hingewiesen habe, möchte ich hier nochmal empfehlen.

Die Seite betreut Maxi Menzel unterstützt durch Ulrike Peschelt-Elflein

Maxi Menzel

Bücherliste zum Thema Herbst, September, Oktober

Der Herbst kommt mit Riesenschritten, die Abende werden länger, wir haben mehr Zeit zum Lesen. Hier gibt es ein paar Empfehlungen von Büchern zum Thema Herbst, die Ihr im Regal des VAMV finden und zu günstigen Preisen erwerben könnt:

Im ersten Buch „Der Apfelgarten“ von Adele Crockett Robertson kämpft eine junge Frau Anfang der dreißiger Jahre damit, die heruntergekommene Apfelfarm ihres verstorbenen Vaters in Neuengland weiter zu bewirtschaften und mit der kargen Ernte ihre Existenz zu bestreiten. € 2,00

Das nächste Buch ist ein Kinderbuch ab 9 Jahren „Flieg zu den Sternen“, von Inge Meyer-Dietrich. Stefan lebt allein mit seiner Mutter und hat manchmal Angst, dass er auch sie verlieren könnte. Er hätte so gern, dass seine Mama wieder mit ihm redet und lacht. Sein roter Drache bringt ihn auf eine Idee. € 1,50

Ein ganz anderes, nämlich ein politisches Thema, verfolgt Henryk M. Broder in seinem Buch „Kein Krieg, nirgends: Die Deutschen und der Terror. Damit rechnet er mit der Debatte nach dem 11. September ab, die den Amerikanern selbst das Geschehene zur Last legte. € 5,00

Ebenfalls mit Politik, aber als Kriminalroman aus Frankfurt spielt das nächste Buch „Der Kandidat“. In Frankfurt ist Oktober und der Teufel los. Hauptkommissar Tom Bohlan kehrt nach vielen Jahren widerwillig in den Dienst zurück, er ermittelt in Frankfurts linkem Milieu und bekommt es mit Macht, Politik, Sex und schließlich mit der Moral zu tun. € 5,00

Ein anderer Kriminalroman spielt im Stuttgarter Raum und trägt den schönen Titel „Schwaben-Herbst“, von Klaus Wanninger. Schachspieler sind friedliche Leute, dachte Katrin Neundorf, bis sie auf die Leiche des passionierten jungen Schachvirtuosen Andreas Sattler in Reutlingen stößt. Ihr Kollege Steffen Braig ermittelt zur gleichen Zeit in Stuttgart in einer Serie beängstigender Überfälle auf Frauen. € 2,50

Mit dem nächsten Buch „Herbstgeschichten“ entführt sie Rosamunde Pilcher "in eine romantische Welt aus wildem Thymian, schottischen Herbststürmen und wohligh prasselndem Kaminfeuer." (Berliner Zeitung). € 1,50

Gerlinde Kränzlein

Leserbrief an die Frankfurter Neue Presse

Ihre Weisheit zum Tage vom 18.08.2016 lautete: „Alleinerziehende Mütter werden gerne zu Heldinnen hochstilisiert. Aus der Perspektive des Kindes sind sie Versagerinnen.“ Hark Bohm, Deutscher Filmemacher, geboren 1939. Fassungslos war eine Mutter, die sich seit 16 Jahren alleine um ihren Sohn kümmert, nachdem sie diese „Weisheit“ gelesen hat. Diese ist ein Schlag ins Gesicht für die 1, 8 Mio. Alleinerziehenden, die sich tagtäglich für ihre Kinder aufopfern und dennoch massiven strukturellen Nachteilen ausgesetzt sind, sei es im

Steuerrecht oder sonst wo. Die allerwenigstens Alleinerziehenden haben sich ihre Situation selbst ausgesucht, in den meisten Fällen ist der Grund eine Trennung/Scheidung. Zu 90 % sind es die Mütter, die sich um die Kinder kümmern und kämpfen, während nur 30 % der Väter den regulären Unterhalt für die Kinder zahlen. Diese Mütter als Versagerinnen zu bezeichnen, ist eine Unverschämtheit des Herrn Bohm. Alleinerziehende müssen nicht als Heldinnen hochstilisiert werden, aber Respekt verdienen sie allemal.

Gabi Bues, Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Ich bin nicht allein

Die letzten zwei Monate (Juli/August) waren für mich verdammt schwer. Ich bin nun seit 4 Jahren getrenntlebend, seit kurzem auch geschieden. Mein Kind hatte über zwei Jahre keinerlei Kontakt zum Vater. Zu mühselig jeder Erklärungsversuch warum.

Anfang Juli: Ohne jede Vorwarnung, ein zufälliges Treffen, der PAPA ist wieder da! Ich hatte regelrechte Panik. Was kommt jetzt. Ich bin in der darauffolgenden Woche direkt zum Jugendamt und zur Erziehungsberatung. Ich war überzeugt. Es geht nur über begleiteten Umgang. Ich schaffe das alleine nicht.

Mein Exmann weigerte sich, will nichts mit Behörden zu tun haben.

Mitte Juli: VAMV-Flohmarkt, Gespräche.... Viele..... Verständnis..... Und GOLDENE Erfahrungsberichte..... Nicht geschönt.... Es wird schwer...sehr schwer..... aber: Fürs Kind ist es das wert? JA!!!!

Zwei Tage später: Erstes Treffen mit dem Vater, seine Schwester als neutrale dabei. Wir haben DREI Stunden geredet.

Wichtigste Vereinbarungen:

Treffen zwischen Papa und Kind begleite ich.

Nächstes Treffen in 4-6 Wochen.

Am selben Tag nachmittags erstes geplantes Wiedersehen zwischen Papa und Kind. Das Kind, sie wird im Herbst 5 Jahre, war überglücklich ihren Papa wieder zu sehen. Es war toll für sie, und für mich war es schön sie so glücklich zu sehen.

Ich habe so viel geweint, so viel nachgedacht, meine ganze Wohnung auf den Kopf gestellt und sortiert (hilft mir beim Ordnen der Gedanken), ich war beinah für nichts und niemand zu gebrauchen. Und bin es jetzt noch nicht wirklich.

Diese Treffen gab es bis Mitte August. Ein bis zweimal pro Woche. Dann das zweite Gespräch.

Ergebnis:

Umgang jeden Donnerstagnachmittag, und jeden zweiten Samstag.

Jetzt gerade ist der erste Samstagmittag, ohne meine Tochter.

Hört sich super an. Oder? Was daran schwer ist?

Das war die **Elternebene**.....

Jetzt kommt die **Beziehungsebene**:

Er ist zwei Monate vor dem zufälligen Treffen, mit meiner Nachbarin, im selben Haus über mir, eine Beziehung eingegangen. Diese Nachbarin war schon in der Ehe Grund zur Eifersucht. Erfahren habe ich es erst bei dem zufälligen Treffen. Sie war dabei, hat sich aber dünne gemacht und meine Tochter hat nichts gemerkt.

Mehr brauche ich glaube ich nicht zu schreiben....

Dank der Gemeinschaft des VAMV konnte ich das WOHL meiner Tochter erstmal in den Vordergrund stellen. Mit allem weiteren werde ich irgendwann, irgendwie klarkommen.

Hauptsache ihr geht es gut!!! DAS IST MIR DAS ALLER WICHTIGESTE!!!!

Jedoch, nur wenn es mir gut geht, kann es auch meinem Kind gut gehen. Der Umzug in eine neue Wohnung ist unausweichlich.

VAMV Mitglied (Name ist der Redaktion bekannt)

Interna

Ein Danke-Schön in eigener Sache

Als ich mich am 1.März dieses Jahres wohlgenut zu einer Knie-Arthroskopie ins Krankenhaus begab, ahnte ich noch nicht, dass mich diese Operation mehr als ein halbes Jahr außer Gefecht setzen würde. Nach zwei mal drei Tagen in einer kleinen Privatklinik landete ich Mitte März mit einem dicken Knie und einem Keim darin im Elisabethenkrankenhaus, wo ich noch zweimal operiert und mir dadurch das Leben gerettet wurde.

Dort habe ich erfahren dürfen, wie wertvoll die Kontakte sind, die ich über die Jahre in Frankfurt und ganz besonders im VAMV geknüpft hatte. Da kamen viele BesucherInnen aus nächsten und entferntesten Stadtteilen, sogar auch aus Offenbach und versorgten mich mit Süßigkeiten, mit Lesestoff und mit Pflegemitteln. Da erhielt ich besorgte, liebevolle und ermunternde Anrufe von lieben Menschen. Da wurden mir wertvolle Hilfsmittel wie ein Rollstuhl und ein Rollator zur Verfügung gestellt.

Als ich wieder zuhause war, erhielt ich Hilfe beim Einkaufen, Betten beziehen, neue Matratze besorgen (es liegt sich wunderbar darauf), Wäsche zum Trockner bringen, Geschirrspüler ausräumen, beim Saubermachen und bei tausend anderen Kleinigkeiten, die plötzlich ganz groß werden, wenn man seine Beine nicht benutzen kann. Nette Unterhaltungen mit Kaffee und Kuchen gaben mir langsam meinen Lebensmut zurück.

All dieses ist keine Selbstverständlichkeit, deswegen sage ich hier nochmal ein großes und herzliches

DANKE SCHÖN!

Gerlinde Kränzlein

Aus für das Kochprojekt

Am 24. April 2016 fand zum vorerst letzten Mal unser allseits beliebtes Kochprojekt: „Kochen und Genießen für Jung und Alt“ statt. Grund hierfür ist die auslaufende Finanzierung durch eine Großspende einer Sparkasse. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für das großartige Engagement unseres Kochs Hafid Ddou bedanken. Wir hoffen, im nächsten Jahr wieder ein Kochprojekt, diesmal für Kinder ab sechs Jahren, anbieten zu können.

Gabi Bues

BEITRITTSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. als

- ordentliches Mitglied
- Fördermitglied (ohne Wahlrecht)
- Ich bin bereit, einen halbjährlichen Beitrag in Höhe von €zu zahlen.
- Mir ist bekannt, dass der Mindestbeitrag bei ordentlicher Mitgliedschaft 30 € halbjährlich beträgt, bei Minimaleinkommen, z.B. Sozialgeld/ALG II, 15 € halbjährlich, für Fördermitglieder mindestens 25 € jährlich.

...../...../.....
Name und Vorname Geburtsdatum Beruf/ Tätigkeit

.....
PLZ Ort, Straße

.....
Telefon E-Mail

.....
Kind/er: Name/n und Geburtsjahr/e

- Ich habe das
- alleinige
 - gemeinsame
 - kein Sorgerecht.

- Familienstand:
- ledig
 - verheiratet
 - getrennt lebend
 - geschieden
 - verwitwet

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse (nach Rückfrage bei mir) an andere Mitglieder weitergegeben wird.
- Ja
 - Nein

- Ich bitte um Zusendung der Rundbriefe des VAMV e.V. als gedruckte Version
- Ja
 - Nein

Datum: Unterschrift:

ERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. widerruflich ermächtigt, vom nächst möglichen Zeitpunkt an den Mitgliedsbeitrag für das Mitglied:

Name, Vorname, Anschrift

vom nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € _____

Er wird halbjährlich eingezogen.

Konto-Nummer

Bankleitzahl (BLZ)/ Bank

Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/in

Übersicht
September/Oktober/November/Dezember 2016 im VAMV OV Frankfurt

Di	06.09.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Do	08.09.	Netzwerk Soziale Stadt VAMV	18.00 – 20.00 h
Sa	10.09	Flohmarkt VAMV	10.00 - 16:00 h
Di	13.09.	Büchercafé VAMV	16.00 - 18.00 h
Do	15.09.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
Sa	17.09.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 – 18.00 h
So	18.09.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h
Di	20.09	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
So	25.09.	Ausflug	
Di	27.09	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Di	04.10.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Di	04.10.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Di	11.10.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
So	16.10.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h
Di	18.10.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Do	20.10.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
Do	20.10	Lesung VAMV	20.00 h
Sa	22.10.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 – 18.00 h
Di	25.10.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Di	01.11.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Di	08.11	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Sa	12.11.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 – 18.00 h
So	13.11.	Brunch VAMV	11.00 - 14.00 h
Di	15.11.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Do	17.11.	Rechtsberatung VAMV	16.00 - 18.00 h
Sa/So	19./20.11.	Flohmarkt VAMV	10.00 – 16.00 h
Di	22.11.	Büchercafé VAMV	16.00 - 18.00 h
Sa	26.11.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 – 18.00 h
Di	29.11.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h

Di	06.12.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Di	13.12.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Do	15.12.	Rechtsberatung VAMV	16.00 - 18.00 h
Sa	17.12.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 – 18.00 h
So	18.12.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h

Diese Ausgabe des Rundbriefes wurde finanziert von Spiel 77:

